

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile	An das Finanzamt										Eingangsstempel							
1																		
2	Fallart	Steuernummer			Unterfallart	Jahr	Vorgang			Sachbereich								
3	11				50	03	1			99	11							
4																		
5	Umsatzsteuererklärung										121							
6	Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)										110							
7																		
8	A. Allgemeine Angaben																	
9	Name des Unternehmers										ggf. abweichender Firmenname							
10	Art des Unternehmens																	
11	Straße, Haus-Nr.																	
12	PLZ, Ort										Telefon							
13	Dauer der Unternehmereigenschaft (nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2003)										vom Tag		Monat		bis zum Tag		Monat	
14	1. Zeitraum										200							
15	2. Zeitraum										201							
16	Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG). Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.																	
17	Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen).										129							
18	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.																	
19	Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.																	
20	Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie der §§ 18, 18b des Umsatzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummern ist freiwillig.																	
21	B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)																	
22	Die Zeilen 23 und 24 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2002 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 17 500 € betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.																	
23	Umsatz im Kalenderjahr 2002										238				Betrag volle EUR			
24	Umsatz im Kalenderjahr 2003										239							
25	Unterschrift																	
26	Ich habe dieser Steuererklärung die Anlage UR ☐ beigelegt.										Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:							
27	☐ nicht beigelegt, weil ich darin keine Angaben zu machen hatte.																	
28	Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.																	
29																		
30	Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers																	

Steuernummer:

Zeile	C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR	Ct
31						
32						
33	Umsätze zum allgemeinen Steuersatz	290				
34	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 16 v.H. Unentgeltliche Wertabgaben					
35	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 16 v.H.	175				
36	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG zu 16 v.H.	176				
37	Umsätze zum ermäßigten Steuersatz	275				
38	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 v.H. Unentgeltliche Wertabgaben					
39	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 v.H.	195				
40	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . zu 7 v.H.	196				
41						
42	Umsätze aus früheren Kalenderjahren	155		156		
43	zu anderen Steuersätzen					
44						
45						
46	Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG					
47	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	777				
48	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Sägewerkserzeugnissen , die in der Anlage zum UStG nicht aufgeführt sind	255		256		
49	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Getränken , die in der Anlage zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein) zu 7 v.H.	343				
50						
51	Umsätze aus früheren Kalenderjahren	257		258		
52	zu anderen Steuersätzen					
53						
54						
55	Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsart/-form: Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits versteuerte Anzahlungen entfällt (im Falle der Anrechnung bitte auch Zeile 57 ausfüllen)			317		
56	Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist	367				
57						
58	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen Steuersatzänderung			319		
59						
60	Summe (zu übertragen in Zeile 92)					

Steuernummer:

D. Abziehbare Vorsteuerbeträge		Steuer	
Zeile		EUR	Ct
61	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)		
62	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG)	320	
63	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761	
64	Entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762	
65	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG) . . .	467	
66	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333	
67	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	
68	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) . .	759	
69	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760	
70	Summe (zu übertragen in Zeile 98)		
E. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)			
71	Bei Wirtschaftsgütern, die über das Kalenderjahr der erstmaligen Verwendung hinaus zur Ausführung von Umsätzen verwendet werden, ist der Vorsteuerabzug aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu berichtigen, wenn sich die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse ändern. Der Berichtigungszeitraum beträgt für Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile 10 Jahre, für bewegliche Wirtschaftsgüter 5 Jahre.		
72			
73	1. Sind im Kalenderjahr 2003 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile , für die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt wurde, erstmals tatsächlich zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen		
74		370	
75	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)		
76	2. Haben sich im Kalenderjahr 2003 die Verhältnisse, die für die Beurteilung des ursprünglichen Vorsteuerabzugs maßgebend waren, bei Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen geändert, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich zur Ausführung von Umsätzen verwendet wurden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen		
77		371	
78	Fallsja: die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch		
79	☐ Veräußerung	☐ Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	
80	☐ Nutzungsänderung, und zwar		
81	☐ Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung (insbesondere bei Mieterwechsel) oder umgekehrt		
82	☐ steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung		
83	☐ Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken		
84	☐		
85	3. Haben sich im Kalenderjahr 2003 die Verhältnisse, die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebend waren, bei beweglichen Wirtschaftsgütern geändert, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich zur Ausführung von Umsätzen verwendet wurden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen.		
86	4. Vorsteuerberichtigungsbeträge	nachträglich abziehbar	zurückzuzahlen
		EUR	Ct
87	zu 2. (Grundstücke usw.)		
88	zu 3. (bewegliche Wirtschaftsgüter)		
89	Summe	357	359
90		Zu übertragen in Zeile 99	Zu übertragen in Zeile 96

Steuernummer:

Zeile	F. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer		Steuer EUR	Ct
91				
92	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 60)			
93	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 13 der Anlage UR)			
94	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) (aus Zeile 20 der Anlage UR)			
95	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger geschuldet wird (§ 13b Abs. 2 UStG) (aus Zeile 30 der Anlage UR)			
96	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 89)			
97	Zwischensumme			
98	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 70)			
99	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 89)			
100	Verbleibender Betrag			
101	In Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14 Abs. 2 und 3 UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden		318	
102	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG geschuldet werden		331	
103	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden)		391	
104	Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -			
105	Bei der Beförderungseinzelbesteuerung entrichtete Umsatzsteuer (§ 18 Abs. 5b Satz 2 UStG) – bitte Belege beifügen –		888	
106	Verbleibende Umsatzsteuer (bitte in jedem Fall ausfüllen) Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen –		816	
107	Vorauszahlungssoll 2003 (einschließlich Sondervorauszahlung)			
108	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - (bitte in jedem Fall ausfüllen) Erstattungsanspruch – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen –		820	
109				
110				
111				
112				
113				
114	Bearbeitungshinweis			
115	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.			
116	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.			
117				
118			Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk	
119				
120				